

08. August 2017 11:28 Uhr

BZ Plusbetrügern auf der Spur

Deutsche Zöllner haben Schweizer Einkaufstouristen im Visier

Neuerdings schauen deutsche Zöllner vermehrt in Schweizer Kofferräume: Ist dort tatsächlich ein in Deutschland gekaufter Flachbildfernseher drin? Oder soll der Fiskus übers Ohr gehauen werden?



Ob die Angaben auf den grünen Ausfuhrbescheinigungen wirklich stimmen... Foto: dpa

Für Schweizer bleibt Deutschland ein Shoppingparadies. Weil sie manche Artikel in hiesigen Regalen schätzen. Weil der immer noch recht günstige Euro-Franken-Kurs und die Mehrwertsteuererstattung an der Grenze den Einkauf beim Nachbarn im Norden so günstig machen.

Mehr als 17 Millionen Mal ließen sich Schweizer 2016 an der Grenze die Mehrwertsteuer mit Hilfe von Ausfuhrbescheinigungen erstatten, so oft wie selten zuvor – und in manchen Fällen zu Unrecht.

Dagegen gehen Zöllner jetzt stichprobenartig vor. "Wir kontrollieren seit Juni verstärkt, ob die Angaben stimmen, die in diesen Fällen dem Zoll gegenüber gemacht werden", sagt Michael Hauck vom Hauptzollamt Singen, das für die Grenze zwischen Konstanz und Bad Säckingen zuständig ist. "Sollten wir Abweichungen feststellen zwischen dem, was vermeintlich eingekauft wurde und dem, was die Menschen tatsächlich dabeihaben, wenn sie

also wenig oder gar keine Ware dabeihaben, wird das bebußt."

Zöllner sollen entlastet werden

Im Juni habe sich der Zoll noch darauf beschränkt, erwischte Schummler mündlich zu verwarnen. "Seit Juli wurden allein im Zuständigkeitsbereich des Hauptzollamts Singen Verwarnungsgelder in einer niedrigen dreistelligen Zahl und Bußgelder im einstelligen Bereich ausgesprochen", berichtet Hauck auf Anfrage. Er betont, dass es sich angesichts von 37.000 Ausfuhrbescheinigungen an einem einzigen gewöhnlichen Werktag allein in seinem Zuständigkeitsbereich um aufgedeckte Vergehen "im Promillebereich handelt. Die meisten sind ehrlich und machen alles richtig", sagt er. Das Hauptzollamt Lörrach war am Montagnachmittag nicht für eine Stellungnahme zu erreichen.

Wolfgang Kailer, der Bezirkschef und Bundesvizechef der Deutschen Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ), erklärt den Hintergrund der neuen Strafen. An der Deutsch-Schweizer Grenze ist seit Jahren die Rede davon, ein automatisiertes Abfertigungsverfahren einzuführen, "bei dem nicht mehr wegen jeder Ausfuhrbescheinigung der Zollschalter aufgesucht werden muss". Das soll die Zöllner entlasten, die sich angesichts der Zettelwirtschaft an der Grenze chronisch überfordert sehen. Kailer sagt: "Das neue Verfahren ist dringend nötig. Die Zöllner stempeln heute mitunter im Neun-Sekunden-Takt Ausfuhrbescheinigungen." Im Gegenzug zum automatisierten Verfahren gebe es mehr stichprobenartige Kontrollen und Sanktionen bei Verstößen. Diese gab es bisher nicht. Das automatisierte Verfahren ist noch immer nicht da, die Sanktionen aber wurden im Vorgriff darauf schon einmal in Kraft gesetzt.

Was haben die Schweizer Schummler zu erwarten?

Hilfreich für das verschärfte Vorgehen gegen Schweizer Mehrwertsteuersünder dürfte aber auch sein, dass seit Juni das für die grünen Bescheinigungen zuständige Zollpersonal aufgestockt wird.

Kailer erklärt, was Schweizer Schummler zu erwarten haben. "Wenn wir mehrfach nachfragen, ob sich die fragliche Ware im Kofferraum befindet, und dann schauen wir nach und wir finden sie weder dort noch sonst wo im Auto, zählt der auf der Bescheinigung angegebene Warenwert." Bis zu 275 Euro Warenwert (nicht zu verwechseln mit dem Wert der beantragten Mehrwertsteuererstattung) werde ein Verwarnungsgeld von 20, 40 oder 55 Euro fällig. "Das Geld wird vor Ort bezahlt, die Daten werden nicht erhoben und das war's dann", so Kailer. Ab 275 Euro Warenwert werde ein Bußgeldverfahren eingeleitet. "Hier steht die Bereicherungsabsicht deutlich im Vordergrund. Diese Verfahren werden der Staatsanwaltschaft vorgelegt. Sie entscheidet dann, wie hoch das Bußgeld ausfällt. Hier kommen noch Verwaltungskosten dazu."

Im Bekanntenkreis aufgezogen

Der Zoll prüfe nun nicht nur stichprobenartig, ob die entsprechende Ware tatsächlich ausgeführt wird, sondern auch, ob der Antragsteller wirklich einen ständigen Wohnsitz in der Schweiz hat.

Bisher gab es bei entdeckten Betrugsversuchen nur die Möglichkeit, die Ausfuhrbescheinigung ungültig zu stempeln. Einzelne hätten es dann laut Zollgewerkschafter Kailer bei einem anderen Grenzübergang versucht, "indem sie den Kassenzettel über den ungültig gestempelten grünen Zettel gehalten haben, in der Hoffnung, der viel beschäftigte Zöllner werde schon nichts merken". Manch anderer sei zurück in den Laden gefahren, um einen neuen Kassenzettel zu bekommen, "weil sie den alten angeblich verloren haben".

Kailer ist sich sicher: "Manche sind auch deshalb so dreist vorgegangen, weil sie keine Sanktionen zu befürchten hatten." Er habe in seinem grenznahen Bekanntenkreis hin und wieder Sätze wie diesen gehört: Wenn man schon einen Bekannten in der Schweiz habe, wäre man ja schön blöd, den die Mehrwertsteuer nicht kassieren zu lassen und sie sich dann zu teilen, wenn man sich in Deutschland etwas Größeres kaufe. Dabei habe man gar nicht vor, die Ware in die Schweiz auszuführen.

Gewerkschafter Kailer, der selbst regelmäßig an der Grenze Dienst schiebt, will nun festgestellt haben, dass die neuen Sanktionen fruchten. "Das spricht sich rum in der Grenzregion."

Autor: Ronny Gert Bürckholdt

WEITERE ARTIKEL: WIRTSCHAFT

Solo-Selbstständige hadern mit niedrigem Einkommen

Die Einkommenssituation von Solo-Selbstständigen ist auf den ersten Blick gar nicht so schlecht. Doch niedrige Honorare und Auftragsflauten können langfristig ins Kontor schlagen. MEHR 2

Wie Politik in Unternehmen mitmischt

Volksvertreter auf Landes- und Bundesebene sind in Aufsichtsräten vertreten / Stephan Weils Einfluss bei VW ist jedoch einzigartig. MEHR

In Kanada platzt die Immobilienblase

Landesweit gehen die Wohnungsverkäufe zurück / Preisverfall in der Metropolregion Toronto. MEHR